

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 764 416 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

26.03.1997 Patentblatt 1997/13

(51) Int. Cl.⁶: **A47F 7/28**

(21) Anmeldenummer: **96112384.1**

(22) Anmeldetag: **31.07.1996**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE CH DE DK ES FI FR GB IT LI NL SE

(30) Priorität: **25.08.1995 DE 19531371**

(71) Anmelder: **WERKHAUS - DESIGN +**

PRODUKTION GmbH

29562 Suhlendorf (DE)

(72) Erfinder: **Danneberg, Holger**

29562 Suhlendorf (DE)

(74) Vertreter: **WILHELMS, KILIAN & PARTNER**

Patentanwälte

Eduard-Schmid-Strasse 2

81541 München (DE)

(54) **Halterungsvorrichtung**

(57) Halterungsvorrichtung aus zwei Seitenteilen, die mit jeweils einer Kante aneinanderliegen, wobei die Seitenteile im Bereich ihrer aneinanderliegenden Kanten von einem umlaufenden elastischen Ring umfaßt werden, und wobei die Seitenteile jeweils mindestens eine Ausnehmung aufweisen, deren Kontur etwa der Kontur eines zu halternden Gegenstandes entspricht.

EP 0 764 416 A2

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Halterungsvorrichtung für voluminöse Gegenstände, insbesondere Behälter aller Art.

Halterungsvorrichtungen dieser Art sind beispielsweise als sogenannte Displays bekannt, bei denen der zu halternde Gegenstand ausgelegt, ausgestellt bzw. zur Schau gestellt wird.

Andere Halterungsvorrichtungen der genannten Art sind Halterungen oder Ständer für einzelne Flaschen, Vasen, Schalen, Lampen etc.

Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Halterungsvorrichtung der genannten Art zur Verfügung zu stellen, die einfach aufgebaut ist, den Halterungszweck befriedigend erfüllt, preiswert und als Massenprodukt herstellbar ist, raumsparend zu verpacken und zu verwenden und durch den Verwender in einfacher Weise zusammensetzen und/oder ihrer Funktions zuzuführen ist.

Die erfindungsgemäße Aufgabe wird durch die Halterungsvorrichtung gemäß Anspruch 1 gelöst. Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus den nachfolgenden Ansprüchen 2 - 7.

Die Erfindung wird anhand der beiliegenden Figuren näher erläutert.

Figur 1 ist eine schematische Seitenansicht einer Ausführungsform der erfindungsgemäßen Halterungsvorrichtung;

Figur 2 ist eine schematische Aufsicht auf die erfindungsgemäße Halterungsvorrichtung, in der eine Flasche gehalten ist.

Die Ausführungsform der erfindungsgemäßen Halterungsvorrichtung gemäß Figur 1 weist zwei deckungsgleiche Seitenteile 1 auf. Diese Seitenteile können aus beliebigem, festem Material sein, insbesondere aus Holz, Kunststoff oder Metall, wobei Holz bevorzugt ist.

Die Ausführungsform der erfindungsgemäßen Halterungsvorrichtung gemäß Figur 1 dient der Halterung einer Coca-Cola Flasche einer Höhe von etwa 20 cm, wobei die beiden Seitenteile 1 eine Breite von etwa 14 cm und eine Höhe von etwa 27 cm aufweisen. Im Bereich der rechten, vertikalen, aufeinanderliegenden Kanten der Seitenteile 1 umfaßt ein Gummiring 2 die beiden Seitenteile 1. Der umlaufende Gummiring 2 ist in diesem Bereich der Seitenteile in geeigneter Weise derart gelagert, daß er sich nicht aus seiner Anordnung in diesem Bereich und parallel zu den benachbarten Außenkanten der Seitenteile 1 entfernen kann; bei der vorliegenden Ausführungsform bestehen die Fixierungsmittel 3 für den Gummiring 2 aus u-förmigen Ausnehmungen im oberen und unteren Randbereich der Seitenteile 1 in Nachbarschaft zu den übereinanderliegenden Außenkanten der Seitenteile 1.

Die Breite der Seitenteile 1 wird durch die gestrichelte Linie 7 wiedergegeben; der Abstand zwischen der linken Kante der Seitenteile 1 und dem umlaufen-

den Gummiring 2 ist mit der Linie 8 angegeben; der durch Linie 8 angegebene Abstand beträgt etwa 90 % des durch Linie 7 angegebenen Abstands.

Etwa mittig in den Seitenteilen 1 ist eine Ausnehmung oder Öffnung 4 ausgebildet. Diese Öffnung 4 entspricht offenkundig der Kontur einer üblichen Coca-Cola Flasche mit der Abweichung, daß die Flaschenform in horizontaler Richtung 9 um etwa 10 % gestaucht ist, so daß die Originalflasche diese Öffnung nur teilweise, jedoch nicht vollständig durchtreten kann.

Findet die Stauchung bezüglich der senkrechten Mittelachse (im vorliegenden Fall: der Rotationsachse) nicht statt, umfassen die Ränder der Ausnehmung 4 den eingebrachten Körper radial, so daß eine Halterung der erfindungsgemäßen Art nicht stattfindet. Bei Stauchung um beispielsweise 10 % umfassen die Ränder der Ausnehmung 4 den eingebrachten Körper sekantial, so daß die Halterung stattfindet. Bei zunehmender Stauchung geht die Umfassung schließlich in tangentiale Anlage der Seitenteile 1 an den zu halternden Gegenstand über, in der eine Halterung der erfindungsgemäßen Art ebenfalls nicht mehr stattfindet.

Erfindungsgemäß kann die Stauchung auch derart gewählt werden, daß die Oberkante der Ausnehmung 4 in den Seitenteilen 1 sekantial auf dem Verschuß des zu halternden Gefäßes aufliegt, so daß dieses in der Halterungsvorrichtung in nicht zu öffnender Lage gehalten wird.

Figur 2 gibt die Ausführungsform der erfindungsgemäßen Halterung der Figur 1 in der Aufsicht wieder, wobei nunmehr die Flasche 5 mit der Flaschenöffnung 6 in der erfindungsgemäßen Halterungsvorrichtung gehalten ist. Im übrigen entsprechen die Bezugszeichen der Figur 2 denen der Figur 1.

Es ist erkenntlich, daß die Halterungsvorrichtung für alle Arten von insbesondere rotationssymmetrischen Behältern oder Gegenständen geeignet ist. Die Halterung kann nicht nur in Form eines Displays zur Ausstellung des Gegenstandes ausgebildet sein. Bevorzugt vielmehr ist die Halterung als Ständer für Gefäße, wie Becher und Flaschen ausgebildet, so daß diese als Blumenvasen, Lampen oder auch als Vorratsbehälter verwendet werden können.

Aus der Beschreibung und aus den Figuren 1 und 2 ist erkenntlich, daß die Seitenteile 1 bezüglich ihrer äußeren Kontur und Form in vielfältiger Weise variierbar sind, ohne die technische Funktion nachteilig zu beeinflussen. So können beispielsweise die Seitenflächen 1 an ihren Außenkanten geschwungen oder ornamentartig, blätterartig etc. ausgebildet sein; die neben der Ausnehmung 4 befindlichen Flächen können graphisch oder plastisch gestaltet sein, wobei die Ausgestaltungen den ästhetischen oder Gebrauchszweck des zu haltenden Gegenstandes wesentlich erhöhen können. Dieses gilt beispielsweise für einfache Nahrungsmittelbehälter wie Gläser und Becher, die normalerweise weggeworfen werden; durch eine Halterungsvorrichtung der erfindungsgemäßen Art können diese nunmehr einem Gebrauchszweck oder dekorativen

Zwecken, beispielsweise als Blumenvasen, zugeführt werden, wobei die ästhetische Ausgestaltung der Seitenteile 1 neue ästhetische Wirkungen eröffnen.

Die Seitenteile 1 können an dem dem umlaufenden Gummiring gegenüberliegenden Rand im Bereich ihrer Standkante mit zusätzlichen Stützmitteln o.ä. versehen sein, um die Standfestigkeit der erfindungsgemäßen Halterungsvorrichtung bei Bedarf zu erhöhen.

Der umlaufende Ring 2 kann aus beliebigem Material bestehen, das vergleichbare Rückstellkraft wie einen Gummiring aufweist. Der im Ausführungsbeispiel verwendete Gummiring 2 besitzt einen kreisförmigen Querschnitt mit einem Durchmesser von etwa 3 mm und eine Länge von etwa 34 cm, die auf etwa 50 cm gedehnt ist, wenn sich der Ring in seiner fixierenden Stellung in den Fixierungsmitteln 3 der Seitenteile 1 befindet.

In Kenntnis der vorliegenden Beschreibung und Beispiele kann der Durchschnittsfachmann die notwendigen Dimensionierungen bezüglich der Ausnehmung 4, des Ringes 2, der Abstände 7 und 8 in Abhängigkeit von dem zu halternden Gegenstand in einfacher Weise durch wenige Versuche finden.

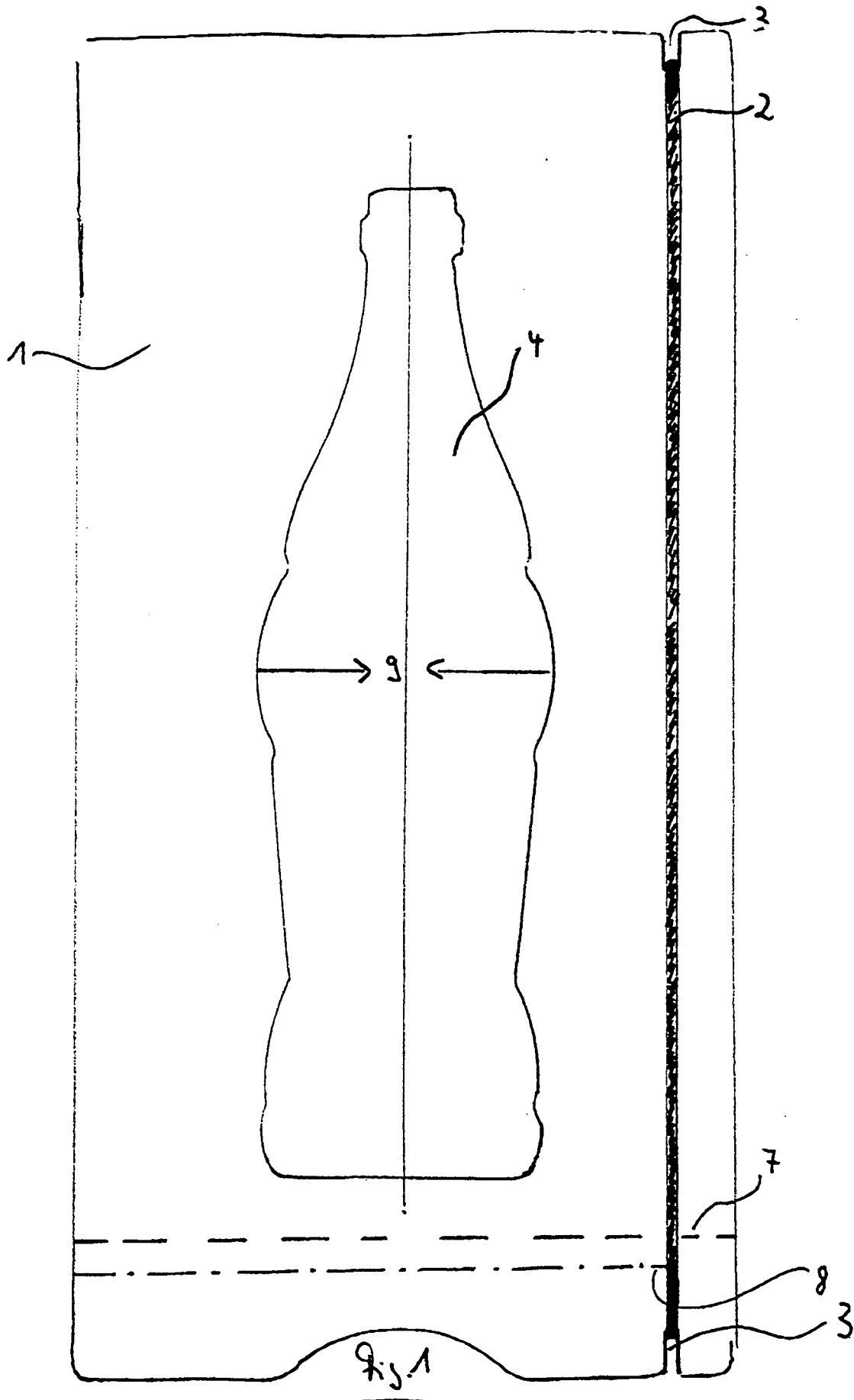
Bei Bedarf kann die erfindungsgemäße Halterungsvorrichtung auch als Tragevorrichtung für die genannten Gegenstände und ähnliche verwendet werden, wobei in einem solchen Fall zweckmäßigerweise eine Griffvorrichtung auf oder an den Seitenteilen 1 im Bereich der aufeinanderliegenden Kanten der Seitenteile in Nachbarschaft zu dem umlaufenden Gummiband 2 angebracht werden. Ebenso kann sie mit Mitteln zur Aufhängung an einer Wand, z.B. als Lampenhalterung, oder Decke versehen sein.

Patentansprüche

1. Halterungsvorrichtung aus zwei Seitenteilen 1, wobei die Seitenteile 1 mit jeweils einer Kante aneinanderliegen, wobei die Seitenteile im Bereich ihrer aneinanderliegenden Kanten von einem umlaufenden elastischen Ring 2 umfaßt werden, der in dem genannten Bereich lösbar fixiert 3 ist, wobei die Seitenteile 1 jeweils mindestens eine Ausnehmung 4 aufweisen, deren Kontur etwa der Kontur eines zu halternden Gegenstandes (5/6) entspricht, wobei die Ausnehmungen 4 in vertikaler Richtung den Maßen des entsprechenden Gegenstandes (5/6) entsprechen oder größer als diese sind, während die Ausnehmungen in horizontaler Richtung 9 zumindest bereichsweise kleiner als die entsprechenden Maße des aufzunehmenden Gegenstandes (5/6) sind.
2. Halterungsvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der aufzunehmende Gegenstand (5/6) vasenförmig ist, wobei die Ausnehmungen in den Seitenteilen der Kontur der Vase in vertikaler Richtung entsprechen und in horizontaler Richtung um etwa 5 - 30 %, vorzugsweise etwa 10

- 20 % gestaucht sind.

3. Halterungsvorrichtung nach Anspruch 2, daß der aufzunehmende Gegenstand (5/6) eine Flasche ist.
4. Halterungsvorrichtung nach Anspruch 2, daß der aufzunehmende Gegenstand (5/6) eine Lampe ist.
5. Halterungsvorrichtung nach Anspruch 2, daß der aufzunehmende Gegenstand (5/6) eine Schale ist.
6. Halterungsvorrichtung nach Anspruch 2, daß im Standbereich der Seitenflächen zusätzliche Stützmittel angebracht sind.
7. Halterungsvorrichtung nach mindestens einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß sie Mittel zur Aufhängung an einer Wand oder Decke aufweist.



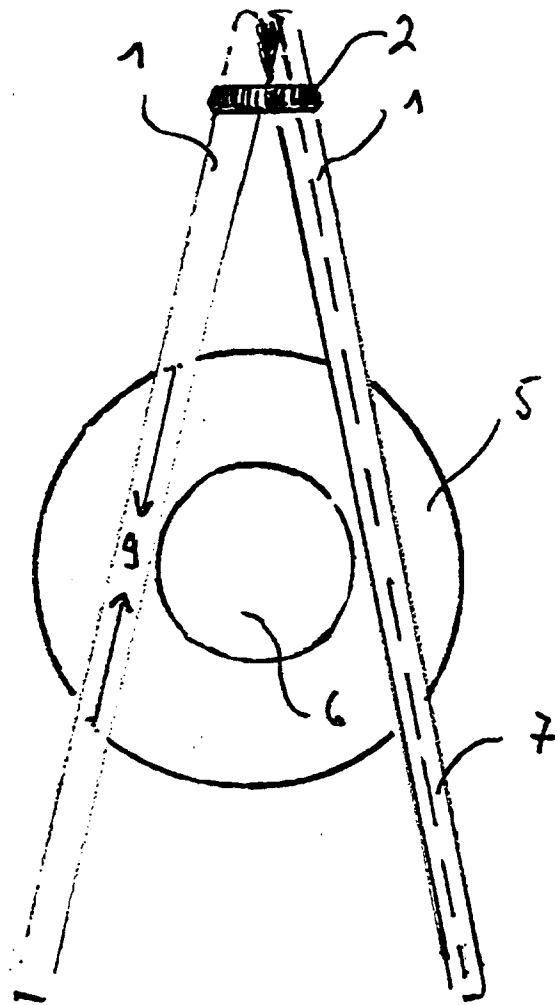


Fig. 2